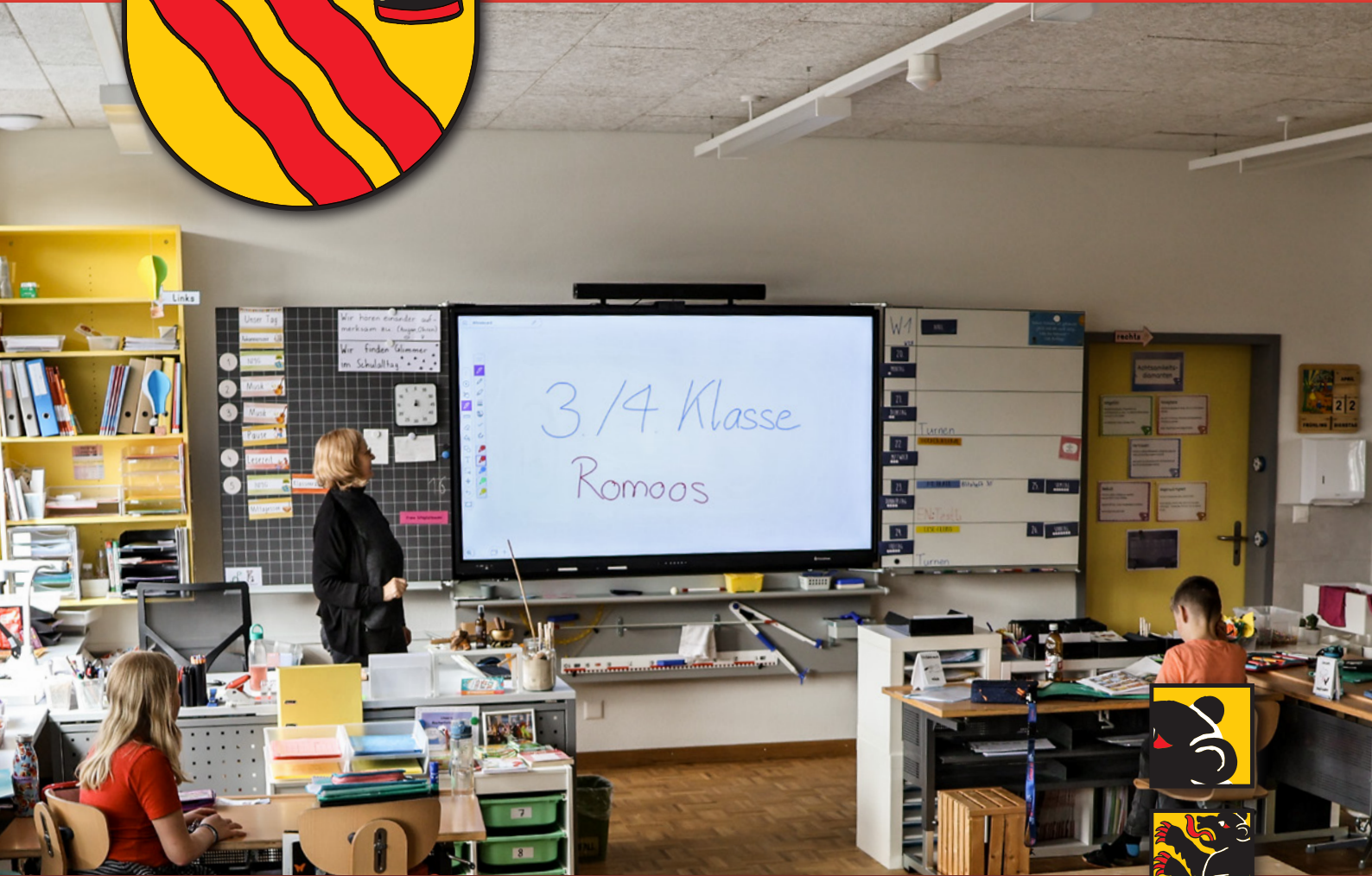


Einwohnergemeinde

# Romoos



Lehrerin und Lernende freuen sich an der neuen, modernen Infrastruktur im sanierten Schulhaus; April 2026.



# Einladung und Botschaft Rechnung 2025







# Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Romoos werden freundlich auf

**Donnerstag, 18. Juni 2026,  
um 20.00 Uhr, im Hotel Kreuz, Romoos,**

zur ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen

## Traktanden

1. **Genehmigung des Jahresberichtes 2025 mit der Jahresrechnung 2025**
2. **Erneuerung Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos**
3. **Abrechnung Sonderkredit Vorplatz West beim alten Feuerwehrlokal vor dem Gemeindehaus**
4. **Verschiedenes**

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer stimmfähig ist und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Romoos gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Romoos, im April 2026

Gemeinderat Romoos





# Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leserinnen und Leser	5
Aufgabenbereiche 1 bis 7	6
Bilanz	20
Erfolgsrechnung gestuft	26
Investitionsrechnung gestuft	28
Anhang zur Jahresrechnung 2025 (gemäss § 53 FHGG)	29
Ergänzttes Budget/Kreditübertragungen/Bewilligte Kreditüberschreitungen	30
Investitionsrechnung/Sonderkreditkontrolle	33
Geldflussrechnung (Jahresrechnung)	34
Finanzkennzahlen	35
Bericht der Rechnungskommission Romoos und Antrag des Gemeinderats	36
Kontrollbericht Finanzaufsicht	37
Traktandum 2: Revision Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos	38
Traktandum 3: Abrechnung Sonderkredit Sanierung Vorplatz West vor dem alten Feuerwehrlokal beim Gemeindehaus	42
Traktandum 4: Verschiedenes	42



## Für eilige Leserinnen und Leser

Mit der Jahresrechnung 2025 und dem Jahresbericht 2025 gibt der Gemeinderat Romoos den Stimmberechtigten Rechenschaft zu seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Dabei kann mit Freude festgestellt werden, dass die Finanzplanung des Gemeinderates aufgegangen ist. Wie schon in den Vorjahren wurde sehr eng budgetiert und es war eine hohe Disziplin gefordert. Schliesslich durfte ein operativer Gewinn von CHF 100 812.50 zur Kenntnis genommen werden. Beim Ertragsüberschuss konnten sogar CHF 275 936.50 verbucht werden. Dies, weil noch immer Aufwertungsreserven bezüglich der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 aufgelöst werden können.

In seinen rund 26 ordentlichen und vielen zusätzlichen Sitzungen sowie diversen Kommissionssitzungen und Besprechungen hat der Gemeinderat sich schwerpunktmässig mit der Sanierung des Schulhauses und der Turnhalle, der Umgebung des Gemeindehauses, diversen Strassenprojekten, dem Projekt Prioris, der Verbesserung der Trink- und Löschwasserversorgung, der Einführung einer Grüngutgebühr, einer möglichen Parkplatzbewirtschaftung sowie der Behebung von diversen Unwetterschäden befasst. Auf der Traktandenliste des Gemeinderates standen fast 700 Geschäfte. Bei vielen handelt es sich um einfache Kenntnisnahmen, einige Traktanden beschäftigen den Rat aber über mehrere Wochen oder Monate. An jeder Gemeinderatssitzung befasst sich der Gemeinderat mit Bauvorhaben. Insbesondere das Bauen ausserhalb der Bauzonen wird immer aufwendiger und ist mit einem sehr grossen administrativen Aufwand verbunden.

Im neu renovierten Schulhaus wurde ein neues Schliess-System installiert und allen Vereinen die Zugänge zu den von ihnen genutzten Räumen und Schränken ermöglicht.

Vor rund 25 Jahren haben sich die Feuerwehren Doppleschwand und Romoos zusammengeschlossen. Die gemeinsame Feuerwehr der beiden Gemeinden hat sich bewährt. Kader und Mannschaft bekommen in den Kontrollberichten jeweils sehr gute Bewertungen. Mittlerweile haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und die Zusammenarbeit ist vollständig etabliert. Dies wurde zum Anlass genommen, die Grundlagen der Zusammenarbeit zu erneuern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freut sich über eine aktive Mitgestaltung des Zusammenlebens in der Gemeinde.

**Gemeinderat Romoos**





## Aufgabenbereich 1

# Verwaltung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Informatik

Der Bereich garantiert eine rechtmässige Organisation, Administration der Verwaltung sowie die Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Als kleine Gemeinde sind wir darauf angewiesen, die öffentlichen Aufgaben breit abzustützen und die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger respektieren zu können. Innerhalb der Verwaltung ergreifen wir Massnahmen, um die Effizienz der Arbeitsabläufe zu verbessern.

### Jahresbericht

Nach wie vor ist in der Verwaltung die Entwicklung der EDV-Kosten eine grosse Herausforderung. Die technischen Möglichkeiten werden vielfältiger, die Anwendungen komplexer und die Sicherheit ein immer grösseres Thema. Dieses Umfeld bedingt eine ständige Erneuerung der EDV-Infrastruktur sowie eine professionelle Betreuung und Begleitung durch Fachspezialisten.

Nachdem dies schon lange gefordert worden war, konnte nun auch der Eingang des Gemeindehauses hindernisfrei gestaltet werden. Die Arbeiten verlangten von den Kunden der Gemeinde und den Mietern des Hauses Flexibilität, verliefen aber problemlos. Der Gemeinderat bedankt sich bei den einheimischen Handwerkern für die fachgerechte und qualitativ sehr hochstehende Arbeit.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Zusammenhalt der Bevölkerung	gute Verankerung am Wohnort	mittel	Informationen auf Website, in Entlebucher Anzeiger, App EA+ und an Gemeindeversammlungen
Risiko externe Entscheide, welche nicht beeinflussbar sind	personelle und materielle Ressourcen der Gemeinde werden überfordert	hoch	Permanente Weiterbildung des Personals
Risiko steigende Anforderung bezüglich EDV	Gefährdung korrekter Verwaltungsabläufe	hoch	notwendige Investitionen tätigen Weiterbildung des Personals

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	Kreditübertragung aus Vorjahr	R 2025
Sanierung Vorplatz Gemeindehaus	115	2023–2025	IR	1		37	35
Neugestaltung Eingang Gemeindehaus	80	2025	IR		80		79



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	26	25	26	26
Behandelte Geschäfte des Gemeinderats	Anzahl	500	631	700	667
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	5	6	6	15
Vermietung Ferienlager	Anzahl Nächte	300	41	500	220
EinwohnerInnen per 31. Dezember	Anzahl	670	661	652	640

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>217</b>	<b>244</b>	<b>222</b>	<b>-9,0%</b>
Total	Aufwand	1087	1175	1090	-7,2%
	Ertrag	870	931	868	-6,7%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	Ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		1	80	116	114	-1,7%
Einnahmen		0	0		0	0%
Nettoinvestitionen		1	80	116	114	-1,7%

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 1 schliesst insgesamt mit einem Minderaufwand von CHF 21 877.45 ab. Dies aufgrund einer sehr hohen Budgetdisziplin. Auf der Gemeindeverwaltung hat sich die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Doppleschwand gut eingespielt. Ein Mutterschaftsurlaub konnte mit eigenem Personal kompensiert werden. Die Verwaltung ist bemüht, technisch auf einem aktuellen Stand zu bleiben. Die EDV wird ständig erneuert und professionell betreut. Im Sitzungszimmer der Verwaltung wurde ein Audiosystem installiert, welches bei Bedarf auch von Vorständen von Genossenschaften und Vereinen der Gemeinde genutzt werden kann. Das Verwaltungspersonal bildet sich laufend zur Cybersicherheit weiter.

### Investitionsrechnung

Die Arbeiten für den behindertengerechten Eingang beim Gemeindehaus konnten ausgeführt und leicht unter den budgetierten CHF 80 000.00 abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 sind der Deckbelag und die Markierung der Abstellplätze beim Gemeindehaus realisiert worden und konnten ebenfalls unter dem budgetierten Kostendach abgerechnet werden.



## Bildung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten, Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschulen
- Schulische Dienste
- Schulsozialarbeit
- Sonderschulung
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen
- Schulgesundheitsdienst
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Bildungskommission
- Schülertransporte, öV und privat
- Schulliegenschaften
- Mittagessen auswärtige Schulen

Der Gemeinderat ist bestrebt, ein optimales Schulangebot zu gewährleisten. Dabei werden die vorhandenen finanziellen Mittel optimal eingesetzt. Die Primarschule Romoos soll eigenständig geführt werden. Wenn Kosten gesenkt und/oder die Rahmenbedingungen für die Schule Romoos verbessert werden können, ist eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zu prüfen. Im Schulbereich arbeitet der Gemeinderat eng mit der Bildungskommission zusammen.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Romoos verfügt über ein gutes internes und externes Schulangebot, das von der Bevölkerung geschätzt und getragen wird. Das gemeindeinterne Schulangebot passen wir vorausschauend den sich bietenden Rahmenbedingungen an. Die Infrastruktur wird den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst.

### Jahresbericht

Die umfassende Sanierung des Schulhauses konnte im Jahr 2025 abgeschlossen und das Haus wieder dem ordentlichen Schulbetrieb übergeben werden. Es stehen nur noch wenige kosmetische Finalisierungen an. Die grosse Investition wird die Gemeinderechnung in den nächsten Jahren mitprägen. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, mit der modernen Schulinfrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der hochwertigen Primarschule in Romoos zu leisten. Unmittelbar nach der Sanierung des Schulhauses wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung der Turnhalle in Angriff genommen. Diese Massnahme dient ebenfalls einer hohen Unterrichtsqualität und bietet attraktive Rahmenbedingungen für die Vereine von Romoos.

Der Gemeinderat Romoos dankt allen, welche sich mit viel Herzblut und Engagement für die kleinste Primarschule im Kanton Luzern einsetzen und freut sich über die stets guten externen Bewertungen der Unterrichtsqualität.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko tiefe Schülerzahlen	Klassenstrukturen ändern	hoch	Klassenstrukturen planen
Risiko Schulstandort	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden	mittel	Klassenstrukturen planen
Chance/Risiko Schule ist klein, aber fein; gutes Team	hohe Investitionskosten	mittel	Sanierung Schulhaus Sanierung/Erweiterung Turnhalle

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	Kreditübertragung	R 2025
Sanierung Schulhaus	2400	2022–2026	IR	1427		458	300
Planung Sanierung Turnhalle	90	2024	IR	90			
Sanierung Turnhalle	2950	2025–2027	IR		300	0	113



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
<b>Schule Romoos</b>					
Durchschnittliche Klassengrösse in Romoos	Anzahl Schüler	>16	17	17	17
Anzahl Klassen in Romoos	Anzahl	3	3	3	3
Anzahl Schüler in Romoos	Anzahl	50	52	54	51

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1206</b>	<b>1323</b>	<b>1265</b>	<b>- 4,3%</b>
Total	Aufwand	2564	2645	2719	2,7%
	Ertrag	1358	1322	1454	9,9%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	Ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		1517	300	413	413	0%
Einnahmen		0	0		0	0%
Nettoinvestitionen		1517	300	413	413	0%

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Bereich Bildung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 58235.23 ab. Verschiedene Massnahmen haben dazu beigetragen, dass die finanziellen Mittel im Bildungsbereich verantwortungsvoll eingesetzt werden und gleichzeitig eine gute Schulqualität sichergestellt wird. Lektionen im Turnen, Musikunterricht oder im Bildnerischen Gestalten werden teilweise in der 3. bis 6. Klasse gemeinsam durchgeführt. Dadurch können Lektionen sinnvoll gebündelt werden. Die Schulsozialarbeit wird weiterhin bedarfsorientiert eingesetzt und regelmässig überprüft. Das Projekt «Schule trifft Alter» wurde vom Verband der pensionierten Lehrpersonen mit einem Beitrag von CHF 7500.00 unterstützt. Das bisherige Schülerabonnement von der PostAuto AG wurde ab dem Schuljahr 2025/2026 durch ein SwissPass-Abonnement ersetzt. So können sich Lernende nicht nur auf der Strecke Romoos-Wolhusen-Romoos, sondern täglich in der ganzen Zone auf allen Verbindungen bewegen.

### Investitionsrechnung

Die Arbeiten für die Sanierung des Schulhauses konnten nicht wie gewünscht im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die finalen Arbeiten erfolgten bis Ende März 2026. Gleichzeitig haben die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle begonnen. Der Baustart war am 7. April 2026. Für die Sanierung des Schulhauses und die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wird insgesamt ein Kreditübertrag von CHF 345090 ins Jahr 2026 vorgenommen.



## Aufgabenbereich 3

# Gesundheit, Sicherheit, Soziales

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Sicherheit, Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Prämienverbilligung
- Feuerwehr
- Zivilschutz und Bevölkerungsschutz
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge

Die in Romoos erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf. Die von der öffentlichen Hand erbrachten Hilfestellungen werden wo sinnvoll gemeindeübergreifend erbracht.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gesundheit der Bevölkerung soll wo möglich gefördert werden. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren Selbständigkeit und gewährleistet die soziale Integration. Die Feuerwehr wird bedarfsgerecht ausgestattet und ausgebildet.

### Jahresbericht

Die Budgetierung im Aufgabenbereich 3 gehört zu den grössten Herausforderungen im Budgetprozess. Der Gemeinderat versucht, sich auf Erfahrungs- und Vorjahreszahlen zu stützen. In der Budgetphase können aber weder der Pflegebedarf, noch die Anzahl der Personen im Heim, noch der Bedarf Spitexdienstleistungen so weit voraus gesehen werden. Eine gute und angemessene Betreuung von kranken, pflegebedürftigen und betagten Menschen ist eine wichtige Aufgabe für die Gemeinden und soll bedarfs- und bedürfnisgerecht angeboten und abgedeckt werden. Der Gemeinderat hält am Prinzip der engen Budgetierung fest und nimmt die Budgetabweichungen in Kauf.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko sehr hohe Pflegefinanzierungskosten	Gemeinderechnung wird übermässig belastet	hoch	politische Aktivitäten; Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien
Risiko unberechenbare Sozialhilfekosten	Budget und Rechnung stimmen nicht überein	hoch	Prävention fördern, gute Zusammenarbeit mit Institutionen pflegen
Chance Nähe zur Bevölkerung	Informationen gelangen schnell und umfassend zu Bürgern	tief	gute Kommunikation

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Keine						



## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	< 1	0.31	< 1	0.15
Bewohner/-innen im Pflegeheim per 31.12.	Anzahl	12		12	8
<i>Spitex Pflegestunden</i>	<i>Anzahl</i>	<i>550</i>		<i>650</i>	<i>885</i>
<i>Spitex hauswirtschaftliche Leistungen</i>	<i>Stunden</i>	<i>300</i>		<i>350</i>	<i>235</i>
<i>Bestand Milizfeuerwehr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>&gt;90</i>	<i>106</i>	<i>90</i>	<i>106</i>
Beurteilung der Feuerwehr (Inspektion)	Beurteilung	gut	sehr gut	gut	sehr gut

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1110</b>	<b>1188</b>	<b>1098</b>	<b>- 7,5%</b>
Total	Aufwand	1179	1227	1146	- 6,6%
	Ertrag	69	39	48	23,0%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

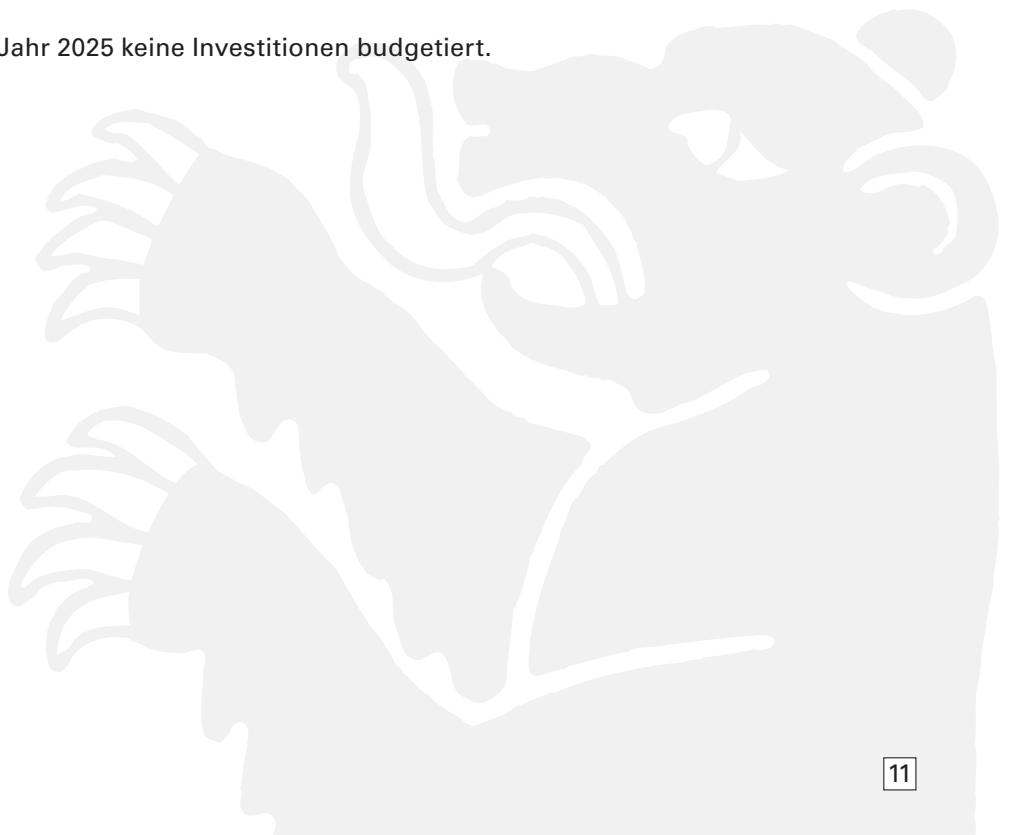
## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 3 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 90'212.81 ab. Je nach Pflegeintensität und Anzahl Personen in Heimen können die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich stark schwanken. Im vorletzten Jahr musste in diesem Bereich ein Nachtragskredit gesprochen werden. Im vergangenen Rechnungsjahr wurde der Budgetkredit nun nicht ausgeschöpft.

### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich 3 waren im Jahr 2025 keine Investitionen budgetiert.





# Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr, Werkdienst
- Glasfasernetz PRIORIS
- Friedhofwesen

Die Gemeinde Romoos ist angemessen für den öffentlichen und privaten Verkehr erschlossen. Das Güterstrassennetz ist in einem guten Zustand zu erhalten.

## Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Der Gemeinderat sorgt für ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Güterstrassennetz und nimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht. Er sorgt für angemessene Parkierungsmöglichkeiten.

## Jahresbericht

Der Unterhalt der Güterstrassen ist jedes Jahr sehr wichtig und braucht eine stetige Überwachung. Im Bereich Dorf – Studen mussten dringend Leitungen und Übergänge saniert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Ebenfalls gab es am Strassennetz etliche Unwetterschäden, die sofort repariert werden mussten. Auch die Schneeräumung ist jeweils schwierig einzuschätzen. Je nach Winter fallen die Kosten höher oder tiefer aus. Wir haben die letzten Jahre in jedem Aufgabenbereich sehr eng budgetiert. Das Globalbudget im Aufgabenbereich 4 wurde 2025 aus den genannten Gründen überschritten. Deshalb wurde ein Gemeinderatsbeschluss für diese Kreditüberschreitung notwendig.

Das Projekt Prioris befindet sich nun in der Phase der Umsetzung. Die Planung ist in vollem Gang und gebietsweise bereits abgeschlossen. Das Ziel ist nach wie vor, dass das Projekt bis 2030 umgesetzt ist.

## Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance und Risiko grosses Güterstrassennetz mit hohem Unterhaltsbedarf	Hohe Kosten für Strassenbau und -unterhalt	hoch	Ständiger Werterhalt
Risiko Schmälerung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Verlust an Attraktivität der Gemeinde	hoch	Guter Austausch mit Anbietern des öffentlichen Verkehrs, gute Frequentierungen anstreben, Parkplatzbewirtschaftung

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	Kreditübertragung Vorjahr	R 2025
Waldstrasse Änzihüsli–Buchwäldli	50	2024–2025	IR	20		30	23
Sanierung Kleiner Susten	420	2023–2025	IR	200	120		



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Gemeindebeitrag an Kosten des öffentlichen Verkehrs	CHF	65		60	57
ÖV-Angebot Wolhusen–Romoos	Anzahl Kurse pro Woche	95	95	95	95
ÖV-Angebot Hasle–Bramboden	Anzahl Kurse pro Woche	15	8	8	8

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>467</b>	<b>464</b>	<b>509</b>	<b>9,6%</b>
Total Aufwand	513	507	561	10,6%
Total Ertrag	46	43	52	20,9%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	Ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	220	120	30	23	- 23,3%
Einnahmen	10	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	210	120	30	23	- 23,3%

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 4 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 44614.73 ab. Die Mehrkosten fallen mehrheitlich den Unwetterschäden und Sofortmassnahmen für unsere Güterstrassen zu. Ausserdem musste für den Winterdienst deutlich mehr Salz und Splitt eingekauft werden.

### Investitionsrechnung

Die Arbeiten für die Waldstrasse Anzihüsli-Buchwäldli konnten abgeschlossen werden. Die Kosten betragen CHF 22715.00 und konnten somit mit rund CHF 7285.00 weniger als budgetiert abgerechnet werden.

Für die Strassengenossenschaft Kleiner Susten wird ein Budgetbetrag von CHF 120000.00 für die Schlussrechnung der umfangreichen Strassensanierung ins Rechnungsjahr 2026 übertragen.

### Bewilligte Kreditüberschreitung

Der Globalkredit im Aufgabenbereich 4 wurde im Jahr 2025 um CHF 44614.73 überschritten. Mit Entscheid vom 7. April 2026 hat der Gemeinderat diese Kreditüberschreitung zufolge gebundener Ausgabe bewilligt.



## Aufgabenbereich 5

# Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasser und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Umwelt und Energie
- Raumplanung
- Wirtschaftsförderung

Die Bevölkerung wird sensibilisiert, umweltgerecht zu handeln. Das Label Energiestadt im ganzen Amt Entlebuch ist zu erhalten.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die intakte Natur und attraktive Landschaft sind für Romoos wichtiges Kapital. Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist uns deshalb ein Anliegen. Als Energiestadt fördern wir im Gebäudebereich einen verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen.

### Jahresbericht

Im Jahr 2025 wurde ein grosser Teil der Arbeiten rund um die Verbesserung der Trink- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde umgesetzt. Unter Mithilfe der Dienststelle lawa und der Gebäudeversicherung wurden veraltete Anlagenteile nachgebessert, Leitungen erneuert und Hydranten ersetzt. Künftig wird ein digitales Steuerungssystem die Netze Holzwäge und Dorf überwachen. Die Dienststelle lawa schreibt dazu in einer Mitteilung, dass die Gemeinde Romoos mit ihrem Verbundprojekt zeige, dass sich technische Herausforderungen im ländlichen Raum durch gute Zusammenarbeit und vorausschauende Planung lösen liessen. Unter der Federführung der Gemeinde Wolhusen arbeitet der Gemeinderat Romoos zusammen mit den Gemeinden Menznau und Doppleschwand an einem Vorprojekt für die Trink- und Löschwasserversorgung sowie einer Abwassererschliessung des Fontannentals mit. In der Gemeinde Romoos liegen 18 Grundstücke im Bereich des provisorischen Prüfperimeters.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko nur wenig Ausbildungs- und Arbeitsplätze	junge Einwohner wandern ab	hoch	gutes Dienstleistungsangebot erhalten, Vereinsleben stärken
Risiko übermässige Belastung der einheimischen Bevölkerung durch den Tourismus	Überdruss und Ärger bei Landbesitzern	hoch	gute Kommunikation und Förderung des gegenseitigen Verständnisses
Chance Energieregion Entlebuch	langfristiger Erhalt der Lebensqualität	mittel	Förderprogramm für Photovoltaikanlagen

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	Kreditübertragung Vorjahr	R 2025
Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	101	2023–2027	IR	20	35	5	33
Projekt Wasserversorgungen	270	2022–2024	IR	125			
ARA Lingetli	50	2025	IR		50		50



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	11	13	11	9
Bausumme der bewilligten Baugesuche in Tausend	CHF	1 Mio.	1,315 Mio.	1 Mio.	5,4 Mio.
Sammlung Papier	Kilogramm	8000	7950	8000	7380
Sammlung Karton	Kilogramm	5000	4860	5000	4610
Sammlung Grüngut	Grüngut	6500	7120	6500	6220

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>171</b>	<b>176</b>	<b>176</b>	<b>0%</b>
Total	Aufwand	362	374	390	4,2%
	Ertrag	191	198	214	8,0%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	Ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		145	85	83	83	0%
Einnahmen		0	0	0	18	0%
Nettoinvestitionen		145	85	83	65	0%

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 5 ergibt einen geringen Minderaufwand von CHF 191.39. Das Budget in diesem Aufgabenbereich konnte somit punktgenau eingehalten werden. Bei der Spezialfinanzierung ARA Talschaft Entlebuch konnten Einlagen von CHF 24653.73 und bei der Abfallwirtschaft Einlagen von CHF 4 124.58 generiert werden. Im Bereich Wasserbau erfolgte eine Rückzahlung des Kantons Luzern an die Gemeinde im Betrag von CHF 34778.00

### Investitionsrechnung

Für die erste Etappe der ARA-Erschliessung Lingetli wurde der Betrag von CHF 50000.00 budgetiert und konnte mit CHF 49871.30 abgeschlossen werden. Die ARA-Anschlussgebühren betragen CHF 18777.60. Gemäss Sanierungs- und Werterhaltungskonzept der ARA Talschaft Entlebuch war ein Investitionsbeitrag von CHF 33490.10 notwendig. Die nicht benötigten Mittel von CHF 6340.40 werden auf das Jahr 2026 übertragen. Der Zusatz-/Nachtragskredit von CHF 250 000.00 sowie CHF 7 405.10 vom Sonderkredit für den Verbund Wasserversorgung werden aufgrund einer Projekterweiterung ins Jahr 2026 übertragen.



## Aufgabenbereich 6

# Kultur, Freizeit und Tourismus

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit und Tourismus umfasst die Leistungsgruppen:

- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus
- Bibliothek
- Jugend

Die Romooser Bevölkerung zeichnet ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aus. Neuzuzüger werden offen und freundschaftlich empfangen. Die Vereine der Gemeinde sind aktiv zu unterstützen.

Sowohl die eigene Bevölkerung als auch die Besucher der Gemeinde sollen ihre Freizeit in intakter Natur und Umgebung verbringen können.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Aktivitäten und Anlässe, welche den Zusammenhalt der Bevölkerung pflegen, sind zu fördern. Sofern Bedarf besteht, wird den Jugendlichen der Jugendraum zur Verfügung gestellt. Die Verbundenheit mit weggezogenen Mitbürgern wird gepflegt. Der Gemeinderat sorgt für ein gut unterhaltenes Wanderwegnetz.

### Jahresbericht

In der Gemeinde Romoos wird ein vielfältiges Vereinsleben gepflegt und die Vereine engagieren sich auch bei gesellschaftlichen Anlässen. Im Jahr 2025 hat die Trachtengruppe z.B. die Bundesfeier durchgeführt, die Napfruogger durften ihr 50-jähriges Bestehen feiern, die Frauengemeinschaft hat wieder einen weit über Romoos hinaus Anklang gefundenen Adventsweg auf die Beine gestellt, die Viehzuchtgenossenschaften haben interessante Viehschauen organisiert usw. Das rege Vereinsleben zeugt von einem guten Zusammenleben in der Gemeinde und stärkt das Image und die Attraktivität der Gemeinde nach aussen. Der Gemeinderat dankt allen, welche sich in irgend einer Form für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Romoos engagieren.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance in der Gemeinde sind viele Vereine mit unterschiedlichen Angeboten aktiv	das Leben in unserer Gemeinde ist vielfältig, der soziale Zusammenhalt wird gefördert	hoch	wohlwollende Begleitung/ Unterstützung der Arbeit der Vereine
Chance Romoos hat ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl	man fühlt sich untereinander und mit der Gemeinde verbunden	mittel	wertschätzendes Miteinander pflegen
Chance attraktives Wanderwegnetz	gute Besucherzahlen von Ausflüglern	hoch	ständiger Unterhalt
Chance Sanierung Hotel Kreuz	Sicherstellung des sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und touristischen Treffpunkts	hoch	Unterstützung Kampagne «Zäme för üses Chrüz»

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Logiernächte	Anzahl	4000	5722	4000	5341
Anzahl km Wanderwegnetz	km	49	49	49	49
Anzahl beitragsberechtigte Vereine	Anzahl	20	21	20	20

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>278</b>	<b>343</b>	<b>306</b>	<b>-10,7%</b>
Total	Aufwand	294	355	582	63,9%
	Ertrag	16	12	276	2200%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		500	0	0	0%
Einnahmen		0	0	0	0%
Nettoinvestitionen		500	0	0	0%

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich 6 hat mit CHF 36627.29 besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde Meggen hat einen erfreulichen Beitrag von CHF 250000.00 an die Sanierung des Hotels Kreuz geleistet. Dieser Transfer wurde über die Gemeinde abgewickelt. Die touristischen Angebote sollen attraktiv bleiben, so wurde im Jahr 2025 die Erneuerung der Grill- und Feuerstellen Hausiwald und Ober Hofarni realisiert.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind im Aufgabenbereich 6 keine Investitionen getätigt worden.





## Aufgabenbereich 7

# Finanzen und Steuern

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Es ist ein langfristig ausgewogener Finanzhaushalt mit einem in der Region vergleichbaren Steuerfuss anzustreben. Investitionen sind verantwortungsvoll zu tätigen.

### Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir streben einen langfristig ausgewogenen Finanzhaushalt bei einem im regionalen Vergleich konkurrenzfähigen Steuerfuss an. Investitionen tätigen wir verantwortungsvoll. Es wird ein enges Projektcontrolling geführt.

### Jahresbericht

Bei den Steuereinnahmen zeigt sich in den letzten Jahren, trotz leicht rückläufigen Einwohnerzahlen, eine kontinuierliche Steigerung. Dazu kommen aktuell Steuerpflichtige ins Pensionsalter, welche sich grössere Beiträge aus der 3. Säule auszahlen lassen, was eine Sondersteuer auslöst.

Im Jahr 2025 gab es in der Gemeinde Romoos lediglich sechs Handänderungen, so wenige wie in den letzten Jahren nie. Dies wirkte sich auf die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern aus, welche unter dem Budget blieben. Auch Erbschaftssteuern konnten im Jahr 2025 keine veranlagt werden.

### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko Lastenausgleich sinkt	Verschuldung nimmt zu	hoch	Mass halten beim Konsum und bei den Investitionen

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Total budgetiert	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Keine						



## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss	Einheiten	2,2	2,2	2,2	2,2
Gesamtertrag Gemeindesteuer in Tausend	CHF	1000	1178	1050	1133
Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	270	239	259	255
Steuerpflichtige juristische Pers., Selbständige und Landwirte	Anzahl	140	137	141	133
Finanzausgleich in Tausend	CHF	2100	2239	2374	2374
Anteil Finanzausgleich an Gesamteinnahmen	%	65		66,5	65,5

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3449</b>	<b>3739</b>	<b>3576</b>	<b>-4,3 %</b>
Total	Aufwand	427	118	401	239,8%
	Ertrag	3876	3857	3977	3,1%

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		-	-	-	
Einnahmen		-	-	-	
Nettoinvestitionen		-	-	-	

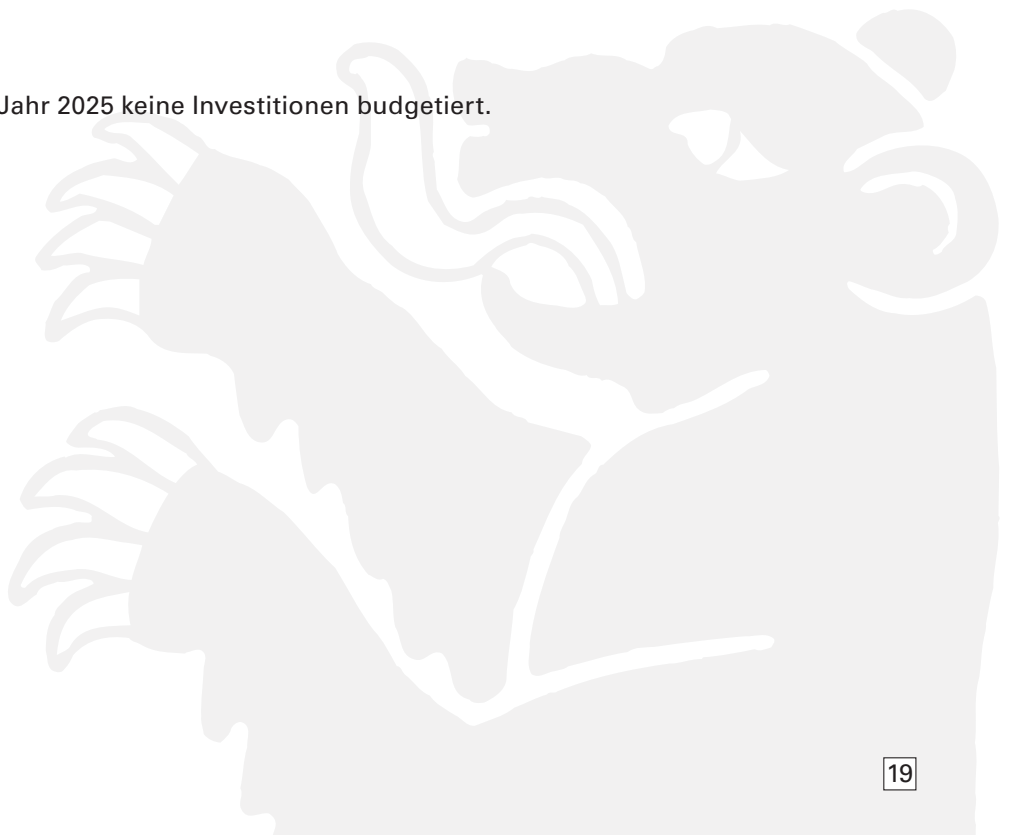
## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Der kantonale Finanzausgleich beträgt im Jahr 2025 CHF 2373930.00. Mehreinnahmen gegenüber den budgetierten Einnahmen konnten bei den allgemeinen Gemeindesteuern verbucht werden. Bei den Sondersteuern konnte der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden. Der Gemeindeanteil der OECD-Mindeststeuer betrug im Jahr 2025 CHF 43397.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss von CHF 275936.50 kann dem Eigenkapital zugeschrieben werden.

### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich 7 waren im Jahr 2025 keine Investitionen budgetiert.





# Bilanz

Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>10939199.06</b>	<b>11523299.34</b>	<b>11876095.55</b>	<b>10586402.85</b>
<b>A</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2479685.90</b>	<b>7550988.22</b>	<b>8949212.08</b>	<b>1081462.04</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2479685.90</b>	<b>7550988.22</b>	<b>8949212.08</b>	<b>1081462.04</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1774158.66</b>	<b>6824466.00</b>	<b>8152751.47</b>	<b>445873.19</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>731.40</b>	<b>1955.00</b>	<b>1962.70</b>	<b>723.70</b>
1000.00	Kasse Gemeindeverwaltung	731.40	1955.00	1962.70	723.70
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>639089.37</b>	<b>610225.01</b>	<b>837702.54</b>	<b>411611.84</b>
1001.00	Postfinance	58652.97	215183.97	257266.14	16570.80
1001.02	Postfinance Steueramt	580436.40	395041.04	580436.40	395041.04
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>1134337.89</b>	<b>6212285.99</b>	<b>7313086.23</b>	<b>33537.65</b>
1002.01	Raiffeisen Geschäftskonto	1134337.89	6212285.99	7313086.23	33537.65
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>569474.64</b>	<b>683361.95</b>	<b>719847.66</b>	<b>532988.93</b>
<b>1010</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>9673.15</b>	<b>209002.52</b>	<b>202933.92</b>	<b>15741.75</b>
1010.02	Forderungen manuell	0.00	8804.45	272.40	8532.05
1010.04	Debitoren Gebühren	9673.15	200198.07	202661.52	7209.70
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>18661.02</b>	<b>13740.70</b>	<b>18661.02</b>	<b>13740.70</b>
1011.00	Kontokorrent mit Kanton	18661.02	13740.70	18661.02	13740.70
<b>1012</b>	<b>Steuerforderungen</b>	<b>490311.80</b>	<b>447813.20</b>	<b>495311.80</b>	<b>442813.20</b>
1012.00	Forderungen allgemeine Staats- und Gemeinde-steuern	477661.25	435860.80	477661.25	435860.80
1012.01	Debitoren Steuern	17650.55	11952.40	17650.55	11952.40
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-5000.00			-5000.00
<b>1013</b>	<b>Anzahlungen an Dritte</b>	<b>47887.75</b>	<b>10000.00</b>		<b>57887.75</b>
1013.01	Vorauszahlungen an KESB	47887.75	10000.00		57887.75
<b>1019</b>	<b>Übrige Forderungen</b>	<b>2940.92</b>	<b>2805.53</b>	<b>2940.92</b>	<b>2805.53</b>
1019.01	Verrechnungssteuer	2940.92	2805.53	2940.92	2805.53
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>75937.95</b>	<b>24457.92</b>	<b>76612.95</b>	<b>23782.92</b>
<b>1040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>4676.35</b>		<b>4676.35</b>	
1040.01	RA Personalaufwand	4676.35		4676.35	0.00
<b>1043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>31270.80</b>	<b>13895.02</b>	<b>31270.80</b>	<b>13895.02</b>
1043.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	31270.80	13895.02	31270.80	13895.02



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>1045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>39990.80</b>	<b>10562.90</b>	<b>40665.80</b>	<b>9887.90</b>
1045.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	39990.80	10562.90	40665.80	9887.90
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>60114.65</b>	<b>18702.35</b>		<b>78817.00</b>
<b>1061</b>	<b>Roh- und Hilfsmaterial</b>		<b>5000.00</b>		<b>5000.00</b>
1061.02	Vorrat Salz		5000.00		5000.00
<b>1063</b>	<b>Angefangene Arbeiten</b>	<b>60114.65</b>	<b>13702.35</b>		<b>73817.00</b>
1063.01	Angefangene Arbeiten	60114.65	13702.35		73817.00
<b>B</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8459513.16</b>	<b>3972311.12</b>	<b>2926883.47</b>	<b>9504940.81</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>645115.00</b>	<b>942625.00</b>	<b>192625.00</b>	<b>1395115.00</b>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>552451.00</b>	<b>942625.00</b>	<b>192625.00</b>	<b>1302451.00</b>
<b>1070</b>	<b>Aktien und Anteilscheine</b>	<b>359826.00</b>			<b>359826.00</b>
1070.02	Mehrfamilienhaus AG, Romoos	336000.00			336000.00
1070.03	Hotel Kreuz AG, Romoos	1.00			1.00
1070.05	PRIORIS Verbund AG	17375.00			17375.00
1070.06	Sportplatzgenossenschaft Farbschachen Entlebuch/Hasle	5000.00			5000.00
1070.07	Radio Emme AG	1000.00			1000.00
1070.08	Sportbahnen Marbachegg AG	250.00			250.00
1070.09	Genossenschaft Zyberliland Romoos	200.00			200.00
<b>1071</b>	<b>Verzinsliche Anlagen</b>	<b>192625.00</b>	<b>750000.00</b>	<b>192625.00</b>	<b>750000.00</b>
1071.00	Nachrangiges Darlehen PRIORIS Verbund AG	192625.00		192625.00	0.00
1071.01	Nachrangiges Darlehen Hotel Kreuz	0.00	750000.00		750000.00
<b>1072</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>		<b>192625.00</b>		<b>192625.00</b>
1071.00	Nachrangiges Darlehen PRIORIS Verbund AG	0.00	192625.00		192625.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>92664.00</b>			<b>92664.00</b>
<b>1080</b>	<b>Grundstücke FV</b>	<b>92664.00</b>			<b>92664.00</b>
1080.01	Grundstück Nr. 211, Bawald	25690.00			25690.00
1080.02	Grundstück Nr. 393, Chrummatt	54918.00			54918.00
1080.04	Grundstück Nr. 485, Ober Bawald	12056.00			12056.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7814398.16</b>	<b>3029686.12</b>	<b>2734258.47</b>	<b>8109825.81</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>4803502.28</b>	<b>2973481.02</b>	<b>2597887.07</b>	<b>5179096.23</b>
<b>1400</b>	<b>Grundstücke VV</b>	<b>9741.00</b>			<b>9741.00</b>
1400.01	Grundstücke Nr. 6 Gemeindehaus	1318.00			1318.00
1400.02	Grundstücke Nr. 10 Schulhaus	8141.00			8141.00
1400.03	Grundstücke Nr. 25 Hofstrasse	282.00			282.00



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>1401</b>	<b>Strassen/Verkehrswege</b>	<b>50317.00</b>		<b>1397.70</b>	<b>48919.30</b>
1401.01	Strassen/Verkehrswege allgemeiner Haushalt	50317.00		1397.70	48919.30
<b>1403</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>716357.90</b>	<b>84789.30</b>	<b>44361.20</b>	<b>756786.00</b>
1403.01	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	317823.75	34918.00	9371.25	343370.50
1403.61	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	398534.15	49871.30	34989.95	413415.50
<b>1404</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>1731740.31</b>	<b>2475224.52</b>	<b>134302.60</b>	<b>4072662.23</b>
1404.01	Hochbauten Gemeindehaus	81602.00	79243.85	3618.40	157227.45
1404.02	Hochbau Werkhof	126905.40		7465.00	119440.40
1404.10	Hochbauten Schulhaus	384513.03	2395980.67	27089.50	2753404.20
1404.20	Hochbauten Kindergarten	75845.85		15169.15	60676.70
1404.30	Hochbauten Mehrzweckgebäude	907012.15		72691.20	834320.95
1404.40	Hochbauten Entlebucherhaus	28956.45		804.30	28152.15
1404.45	Hochbauten Feuerwehr/Werkhof	126905.43		7465.05	119440.38
<b>1406</b>	<b>Mobilien VV</b>	<b>73772.30</b>		<b>16270.95</b>	<b>57501.35</b>
1406.45	Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	73772.30		16270.95	57501.35
<b>1407</b>	<b>Anlagen im Bau VV</b>	<b>2185103.92</b>	<b>413467.20</b>	<b>2396344.67</b>	<b>202226.45</b>
1407.01	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	2185103.92	413467.20	2396344.67	202226.45
<b>1409</b>	<b>Übrige Sachanlagen VV</b>	<b>36469.85</b>		<b>5209.95</b>	<b>31259.90</b>
1409.01	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	36469.85		5209.95	31259.90
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>13631.70</b>		<b>13631.70</b>	
<b>1420</b>	<b>Software</b>	<b>13631.70</b>		<b>13631.70</b>	
1420.01	Software allgemeiner Haushalt	13631.70		13631.70	0.00
<b>145</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>500000.00</b>			<b>500000.00</b>
<b>1455</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>	<b>500000.00</b>			<b>500000.00</b>
1455.03	Hotel Kreuz AG, Romoos	500000.00			500000.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>2497264.18</b>	<b>56205.10</b>	<b>122739.70</b>	<b>2430729.58</b>
<b>1462</b>	<b>Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemein- dezweckverbände</b>	<b>37062.90</b>	<b>33490.10</b>	<b>748.40</b>	<b>69804.60</b>
1462.50	Investitionsbeiträge an ARA Talschaft Entlebuch	37062.90	33490.10	748.40	69804.60
<b>1466</b>	<b>Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck</b>	<b>2460201.28</b>	<b>22715.00</b>	<b>121991.30</b>	<b>2360924.98</b>
1466.01	Investitionsbeiträge Strasse	2037407.31	22715.00	108365.00	1951757.31
1466.02	Investitionsbeiträge Wasserversorgung	422793.97		13626.30	409167.67



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>10939 199.06</b>	<b>10034 260.88</b>	<b>10387 057.09</b>	<b>10586 402.85</b>
<b>C</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3518967.89</b>	<b>9424 063.08</b>	<b>9902 232.77</b>	<b>3040 798.20</b>
<b>20</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3511 625.89</b>	<b>9420 916.24</b>	<b>9899 412.77</b>	<b>3033 129.36</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>1901 559.80</b>	<b>7 768 114.84</b>	<b>8 287 346.68</b>	<b>1 382 327.96</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>1 072 765.81</b>	<b>4 019 516.52</b>	<b>4 401 779.28</b>	<b>690 503.05</b>
2000.01	Kreditoren Sammelkonto	<b>1 072 765.81</b>	3 851 065.07	4 233 327.83	690 503.05
2000.11	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)	0.00	72 525.65	72 525.65	0.00
2000.12	Personalvorsorgeeinrichtungen	0.00	77 714.75	77 714.75	0.00
2000.13	Kranken- und Unfallversicherungen	0.00	18 211.05	18 211.05	0.00
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>322 610.70</b>	<b>208 542.20</b>	<b>322 610.70</b>	<b>208 542.20</b>
2001.00	Anteil Steuerforderung Kanton	64 732.05	700.05	64 732.05	700.05
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	174 169.35	128 259.10	174 169.35	128 259.10
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.-kath. Kirchgemeinde	77 459.15	72 260.10	77 459.15	72 260.10
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.-ref. Kirchgemeinde	6 250.15	7 322.95	6 250.15	7 322.95
<b>2002</b>	<b>Steuern</b>	<b>431 445.29</b>	<b>483 282.71</b>	<b>431 445.29</b>	<b>483 282.71</b>
2002.01	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	431 445.29	483 282.71	431 445.29	483 282.71
<b>2005</b>	<b>Interne Kontokorrente</b>		<b>3 056 773.41</b>	<b>3 056 773.41</b>	
2005.00	Abrechnungskonto Steuern	0.00	2 712 097.21	2 712 097.21	0.00
2005.20	Abrechnungskonto Handänderungssteuern	0.00	62 933.30	62 933.30	0.00
2005.30	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern	0.00	175 042.90	175 042.90	0.00
2005.40	Abrechnungskonto Lehrerbesoldung	0.00	103 484.00	103 484.00	0.00
2005.41	Abrechnungskonto Familienzulagen	0.00	3 216.00	3 216.00	0.00
<b>2009</b>	<b>Übrige laufende Verpflichtungen</b>		<b>74 738.00</b>		<b>74 738.00</b>
2009.50	Übrige laufende Verbindlichkeiten	0.00	74 738.00		74 738.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>1 550 000.00</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>1 550 000.00</b>
<b>2010</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>1 550 000.00</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>1 550 000.00</b>
2010.20	Kontokorrent Raiffeisenbank	1 500 000.00	1 550 000.00	1 500 000.00	1 550 000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>110 066.09</b>	<b>102 801.40</b>	<b>112 066.09</b>	<b>100 801.40</b>
<b>2040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>7 685.75</b>	<b>1 107.80</b>	<b>7 685.75</b>	<b>1 107.80</b>
2040.01	RA Personalaufwand	7 685.75	1 107.80	7 685.75	1 107.80
<b>2041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>0.46</b>	<b>0.92</b>	<b>0.46</b>	<b>0.92</b>
2041.01	RA Sach- und Betriebsaufwand	0.46	0.92	0.46	0.92
<b>2043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>92 739.60</b>	<b>83 592.68</b>	<b>94 739.60</b>	<b>81 592.68</b>
2043.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	92 739.60	83 592.68	94 739.60	81 592.68



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>2044</b>	<b>Finanzaufwand/Finanzertrag</b>	<b>4.08</b>		<b>4.08</b>	
2044.01	RA Finanzaufwand/Finanzertrag	4.08		4.08	0.00
<b>2045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>1500.40</b>	<b>18100.00</b>	<b>1500.40</b>	<b>18100.00</b>
2045.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	1500.40	18100.00	1500.40	18100.00
<b>2046</b>	<b>Passive Rechnungsabrechnungen Investitionsrechnung</b>	<b>8135.80</b>		<b>8135.80</b>	
2046.01	RA passive Rechnungsabrechnungen Investitionsrechnung	8135.80		8135.80	0.00
<b>20</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>7342.00</b>	<b>3146.84</b>	<b>2820.00</b>	<b>7668.84</b>
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>7342.00</b>	<b>3146.84</b>	<b>2820.00</b>	<b>7668.84</b>
<b>2092</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>	<b>7342.00</b>	<b>146.84</b>	<b>1000.00</b>	<b>6488.84</b>
2092.06	Sozialkonto Bramboden	1592.02	31.84		1623.86
2092.10	Legat Bucher Anton sel.	5749.98	115.00	1000.00	4864.98
<b>2093</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln</b>		<b>3000.00</b>	<b>1820.00</b>	<b>1180.00</b>
2093.01	Verbindlichkeiten Trudy Gysi-Leuenberger Stiftung	0.00	3000.00	1820.00	1180.00
<b>D</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7420231.17</b>	<b>610197.80</b>	<b>484824.32</b>	<b>7545604.65</b>
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>7420231.17</b>	<b>610197.80</b>	<b>484824.32</b>	<b>7545604.65</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen</b>	<b>601428.72</b>	<b>28778.31</b>	<b>7861.50</b>	<b>622345.53</b>
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>601428.72</b>	<b>28778.31</b>	<b>7861.50</b>	<b>622345.53</b>
2900.61	Abwasserbeseitigung	596004.28	24653.73	7861.50	612796.51
2900.81	Abfallwirtschaft	5424.44	4124.58		9549.02
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>210558.41</b>	<b>5211.17</b>	<b>1567.00</b>	<b>214202.58</b>
<b>2910</b>	<b>Fonds</b>	<b>210558.41</b>	<b>5211.17</b>	<b>1567.00</b>	<b>214202.58</b>
2910.01	Fonds für soziale Aufgaben	183384.55	4667.69	800.00	187252.24
2910.02	Fonds für Kinder und Jugend	27173.86	543.48	767.00	26950.34
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>839873.81</b>		<b>175124.00</b>	<b>664749.81</b>
<b>2950</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>839873.81</b>		<b>175124.00</b>	<b>664749.81</b>
2950.01	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	839873.81		175124.00	664749.81
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5768370.23</b>	<b>576208.32</b>	<b>300271.82</b>	<b>6044306.73</b>



Konto	Bilanz HRM2 – Bilanzgliederung UV und AV HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		1. 1. 2025	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2025
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>300271.82</b>	<b>275936.50</b>	<b>300271.82</b>	<b>275936.50</b>
2990.01	Jahresergebnis	300271.82	275936.50	300271.82	275936.50
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>5468098.41</b>	<b>300271.82</b>		<b>5768370.23</b>
2999.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5468098.41	300271.82		5768370.23
	<b>Total Aktiven</b>	<b>10939199.06</b>	11 523 299.34	11 876 095.55	<b>10586402.85</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>10939199.06</b>	10 034 260.88	10 387 057.09	<b>10586402.85</b>
	Aktivenüberschuss				0.00





# Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
300	Behörden und Kommissionen	195557.20	204500.00	209873.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	321321.80	342500.00	304448.15
302	Löhne der Lehrpersonen	545872.65	538000.00	541707.10
304	Zulagen	9768.10	12000.00	10091.35
305	Arbeitgeberbeiträge	197935.70	207200.00	196315.90
306	Arbeitgeberleistungen	0.00	0.00	0.00
309	Übriger Personalaufwand	12491.89	20000.00	11621.59
310	Material- und Warenaufwand	70328.71	73250.00	63550.63
311	Nicht aktivierbare Anlagen	14892.45	9200.00	5610.40
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	68359.35	72300.00	68340.80
313	Dienstleistungen und Honorare	326239.12	312800.00	285539.08
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	67962.80	102600.00	51684.80
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	57366.10	50000.00	87800.70
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	36305.00	31400.00	32053.90
317	Spesenentschädigungen	20372.40	26750.00	23640.55
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	5127.10	2500.00	5052.55
319	Verschiedener Betriebsaufwand	8467.30	13800.00	9625.40
330	Sachanlagen VV	182764.80	185250.00	182740.05
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	13631.70	13700.00	13631.75
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1646.84	0.00	163.57
351	Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	33989.48	20220.00	34656.41
360	Ertragsanteile an Bund	23233.65	21000.00	20804.10
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	809732.24	789700.00	794536.31
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	1522545.51	1519000.00	1451135.19
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	122739.70	123400.00	112500.95
370	Durchlaufende Beiträge	251500.00	2500.00	5000.00
390	Material- und Warenbezüge	0.00	0.00	0.00
391	Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00	0.00	0.00
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	161564.97	134110.00	120216.00
397	Umlagen	1518841.91	1571150.00	1466964.17
398	Übertragungen	0.00	0.00	0.00
399	Übrige interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6600558.47</b>	<b>6398830.00</b>	<b>6109304.40</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1127036.25	1021000.00	1178962.77
401	Direkte Steuern juristische Personen	49162.95	29000.00	36232.65
402	Sondersteuern	-4812.70	41000.00	74038.40
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15193.00	20500.00	15319.00
410	Regalien	27141.15	23000.00	22866.60
412	Konzessionen	29354.40	31000.00	31478.40
420	Ersatzabgaben	28909.70	30000.00	27219.70
421	Gebühren für Amtshandlungen	20858.45	18000.00	24150.25
423	Schul- und Kursgelder	8665.00	7000.00	8280.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	79403.22	62500.00	78984.95
425	Erlöse aus Verkäufen	3654.75	3000.00	4127.70
426	Rückerstattungen	41625.25	27900.00	57403.15



Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
427	Bussen	700.00	1 000.00	2 025.00
429	Übrige Entgelte	0.00	0.00	0.00
430	Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	0.00	0.00
431	Aktivierungen Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
439	Übriger Ertrag	1 000.00	0.00	0.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 320.00	1 500.00	8 822.40
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	9 428.50	16 200.00	9 626.10
460	Ertragsanteile von Dritten	43 397.00	43 000.00	0.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	35 232.65	25 500.00	28 937.95
462	Finanzausgleich	2 373 930.00	2 373 930.00	2 239 553.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	811 677.91	693 200.00	734 605.74
469	Verschiedener Transferertrag	0.00	200.00	644.00
470	Durchlaufende Beiträge	251 500.00	2 500.00	5 000.00
490	Material- und Warenbezüge	0.00	0.00	0.00
491	Dienstleistungen	0.00	0.00	0.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00	0.00	0.00
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	161 564.97	134 110.00	120 216.00
497	Umlagen	1 518 841.91	1 571 150.00	1 466 964.17
498	Übertragungen	0.00	0.00	0.00
499	Übrige interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>6 634 784.36</b>	<b>6 176 190.00</b>	<b>6 175 457.93</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>34 225.89</b>	<b>-222 640.00</b>	<b>66 153.53</b>
340	Zinsaufwand	8 305.68	0.00	4.75
341	Realisierte Kursverluste	0.00	0.00	0.00
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	118.30	100.00	118.30
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	14 783.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	5 137.90	200.00	1 732.95
440	Zinsertrag	3 426.44	8 000.00	5 160.44
441	Realisierte Gewinne FV	0.00	0.00	14 999.00
442	Beteiligungsertrag FV	8 000.00	4 000.00	8 000.00
443	Liegenschaftsertrag FV	21 267.05	600.00	1 313.85
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00	6 450.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	0.00	500.00	200.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	0.00	0.00	0.00
447	Liegenschaftenertrag VV	47 455.00	35 800.00	39 510.00
449	Übriger Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Finanzergebnis</b>		<b>66 586.61</b>	<b>48 600.00</b>	<b>58 994.29</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>100 812.50</b>	<b>-174 040.00</b>	<b>125 147.82</b>
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
389	Zins- und Amortisation LUPK-Darlehen	0.00	0.00	0.00



Erfolgsrechnung (Kosten in CHF)		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
482	Ausserordentliche Entgelte	0.00	0.00	0.00
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	0.00
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
486	Ausserordentliche Transfererträge	0.00	0.00	0.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	175 124.00	175 124.00	175 124.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>175 124.00</b>	<b>175 124.00</b>	<b>175 124.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>275 936.50</b>	<b>1 084.00</b>	<b>300 271.82</b>

## Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	in Tausend CHF R 2025	gerundet auf CHF 1 R 2025
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Talschaft Entlebuch	25	24 654
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Bramboden	-3	-2 946
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ARA Holzweggen	-5	-4 916
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	4	4 125
<b>Total</b>	<b>21</b>	<b>20 917</b>

## Investitionsrechnung gestuft

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2024	Budget ergänzt 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 Sachanlagen	1 518	586	577	—
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	—	—	—	—
52 Immaterielle Anlagen	—	—	—	—
54 Darlehen	—	—	—	—
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	500	—	—	—
56 Eigene Investitionsbeiträge	365	56	56	—
59 Übertrag an Bilanz	—	—	—	—
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>2 383</b>	<b>642</b>	<b>633</b>	<b>-9</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	—	—	—	—
61 Rückerstattungen	—	—	—	—
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	—	—	—	—
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	—	—	-19	-19
64 Rückzahlung von Darlehen	-10	—	—	—
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	—	—	—	—
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	—	—	—	—
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	—	—	—	—
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>-10</b>	<b>—</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 373</b>	<b>642</b>	<b>614</b>	<b>-28</b>



Davon Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Budget ergänzt 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben:</b>				
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim				
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung			83	
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	–	–	<b>83</b>	–
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim				
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung			-19	-19
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	–	–	<b>-19</b>	–

## Anhang zur Jahresrechnung 2025 (gemäss § 53 FHGG)

In § 53 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgehalten:

Der Anhang der Jahresrechnung:

- führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind,
- fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen,
- enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- enthält einen Beteiligungsspiegel,
- enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der Anlagespiegel (c), der Beteiligungsspiegel (d) und der Eigenkapitalnachweis (f) sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Zu den übrigen Bereichen gibt die Gemeinde Romoos folgende Erklärungen ab:

- Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.
- Die Rechnungslegung der Gemeinde Romoos basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.
- Per 31. Dezember 2025 weist die Gemeinde Romoos keine Eventualverpflichtungen auf.
- Die Gemeinde Romoos hat per Bilanzstichtag keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen abgegeben.

### Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 275'936.50 und Bruttoinvestitionen von CHF 633'705.45 abschliesst, verabschiedet



# Ergänzttes Budget 2025 – Romoos

## Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	585 000	536 602	250 000	-728 835	642 767
1 Verwaltung	80 000	36 173	—	—	116 173
2 Bildung	300 000	458 193	—	-345 090	413 103
3 Gesundheit, Sicherheit, Soziales	—	—	—	—	—
4 Verkehr, Strassen, öV	120 000	30 000	—	-120 000	30 000
5 Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	85 000	12 236	250 000	-263 745	83 491
6 Kultur, Freizeit, Tourismus	—	—	—	—	—
7 Finanzen und Steuern	—	—	—	—	—

## Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	430 000	494 366	—	-337 805	586 561
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	—	—	—	—	—
52 Immaterielle Anlagen	—	—	—	—	—
54 Darlehen	—	—	—	—	—
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	—	—	—	—	—
56 Eigene Investitionsbeiträge	155 000	42 236	250 000	-391 030	56 206
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—
Investitionsausgaben	585 000	536 602	250 000	-728 835	642 767
60 Investitionseinnahmen	—	—	—	—	—
61 Rückerstattungen	—	—	—	—	—
62 Übertragung immaterielle Anlagen	—	—	—	—	—
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	—	—	—	—	—
64 Rückzahlung von Darlehen	—	—	—	—	—
65 Übertragung von Beteiligungen	—	—	—	—	—
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	—	—	—	—	—
Investitionseinnahmen	—	—	—	—	—
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>585 000</b>	<b>536 602</b>	<b>250 000</b>	<b>-728 835</b>	<b>642 767</b>

### Kreditübertragung

50 San. Vorplatz CHF 36 173.00/Schulhaus CHF 458 193.00	494 366
56 Wasserversorg. CHF 7405.00/ARA Talschaft CHF 4831.00 San. Waldstrasse CHF 30000.00	42 236
	536 602



# Kreditübertragungen

Die Stimmberechtigten legen das Budget für jedes Jahr fest. Wenn ein Vorhaben im Budgetjahr nicht ausgeführt wird, kann der Gemeinderat sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen vornehmen. Solche Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu geben.

Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen in der Investitionsrechnung bewilligt:

Investition	Kreditübertragung	Begründung
Aufgabenbereich 2 Bildung	<b>345 090.18</b>	
– Sanierung Schulhaus Romoos	157 716.63	Abschluss Arbeiten
– Sanierung und Erweiterung Turnhalle	187 373.55	Weiterführung
Aufgabenbereich 4 (Verkehr, Strassen, öff. Verkehr)	<b>120 000.00</b>	
– Strassengenossenschaft Kleiner Susten	120 000.00	Abschluss Arbeiten
Aufgabenbereich 5 (Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft)	<b>263 745.50</b>	
– Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	6 340.40	Zeitliche Verschiebung Massnahmen
– Verbund Wasserversorgung	7 405.10	Projekterweiterung
– Verbund Wasserversorgung	250 000.00	Projekterweiterung (Zusatz-/Nachtragskredit)

**In der Erfolgsrechnung wurden keine Kreditübertragungen gemacht.**

## Bewilligte Kreditüberschreitungen

Mit dem neuen Rechnungsmodell sind die in jedem Aufgabenbereich von den Stimmberechtigten beschlossenen Budgetkredite grundsätzlich einzuhalten. Wenn einzelne Aufgaben das Budget übersteigen, besteht die Möglichkeit, innerhalb des Aufgabenbereiches zu kompensieren. Wenn der gesamte Aufgabenbereich aber mit einer Budgetüberschreitung abschliesst, muss der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen. Solche Budgetüberschreitungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu geben.

Im Rechnungsjahr 2025 musste vom Gemeinderat im Aufgabenbereich 4 in der Erfolgsrechnung **eine Kreditüberschreitung** bewilligt werden.





# Bewilligte Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
				in Fr. 1000	Datum
Globalbudget ER	in Fr. 1000	in Fr. 1000	in Fr. 1000	in Fr. 1000	
1 Verwaltung	244	222	-22		
2 Bildung	1323	1265	-58		
3 Gesundheit, Sicherheit, Soziales	1188	1098	-90		
4 Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr	464	509	45	45	7.4.2026
5 Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	176	176	—		
6 Kultur, Freizeit und Tourismus	343	306	-37		
7 Finanzen	-3739	-3576	163		

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
				in Fr. 1000	Datum
Investitionsausgaben IR	in Fr. 1000	in Fr. 1000	in Fr. 1000	in Fr. 1000	
1 Verwaltung	116	114	-2		
2 Bildung	413	413	—		
3 Gesundheit, Sicherheit, Soziales	—	—	—		
4 Verkehr, Strassen, öffentlicher Verkehr	30	23	-7		
5 Umwelt, Raumplanung, Volkswirtschaft	83	83	—		
6 Kultur, Freizeit und Tourismus	—	—	—		
7 Finanzen	—	—	—		

**Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, nach der finanziellen Entwicklung.**

## § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

# Investitionsrechnung / Sonderkreditkontrolle 2025 (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2024	ergänztes Budget 2025 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2025 Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	Kreditkontrolle verfügbar ab 1.1.26	Bemerkungen
5040.01	Sonderkredit Sanierung Schulhaus	30.05.22	2 400 000.00	1 941 806.62	300 476.75		300 476.75		2 242 283.37	157 716.63	
5040.02	Sonderkredit San./Erweiterung Turnhalle	22.05.24	2 950 000.00	0.00	112 626.45	364	112 990.45	364	112 626.45	187 373.55	
5660.01	Sonderkredit Strassengen. Kl. Susten	25.11.22	420 000.00	300 000.00	0.00		0.00		300 000.00	120 000.00	
5030.01	Sonderkredit Vorplatz West (altes FW-Lokal)	25.11.22	115 000.00	78 826.60	36 173.40		34 918.00		113 744.60		Abschluss 2025
5660.01	Sonderkredit Verbund WV	30.05.22	270 000.00	262 594.90	0.00		0.00		262 594.90	7 405.10	
5660.01	Zusatz-/Nachtragskredit Verbund WV	18.06.25	250 000.00	0.00	0.00		0.00		0.00	250 000.00	
5030.01	ARA-Anschluss Lingetli		50 000.00		50 000.00		49 871.30		49 871.30		Abschluss 2025
5040.01	Neugestaltung Eingang Gemeindehaus		80 000.00		80 000.00		79 243.85		79 243.85		Abschluss 2025
5620.01	Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch			37 419.50	33 490.10		33 490.10		70 909.60	6 340.40	
5660.01	Waldstrasse Änzhüsli-Buchwäldli		50 000.00	20 000.00	30 000.00		22 715.00		42 715.00		Abschluss 2025
6390.61	ARA Anschlussgebühren							18 777.60			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>					<b>642 766.70</b>	<b>0.00</b>	<b>633 705.45</b>	<b>19 141.60</b>	<b>19 141.60</b>		
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>					<b>0.00</b>	<b>642 766.70</b>	<b>0.00</b>	<b>614 563.85</b>			

9990.5900	Passivierung der Einnahmen			0.00			19 141.60				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben				642 766.70			633 705.45			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			

# Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

	Rechnung 2024	ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	300271.82	1084.00	275936.50
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	308872.75	322350.00	319136.20
+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) Forderungen	24968.44		31565.39
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-56158.25		52155.03
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-3119.65		-18702.35
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-6450.00		0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-14999.00		0.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	14783.00		0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	512619.68		-405163.34
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-3663.56		-1128.89
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			0.00
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	16371.48	2520.00	24887.82
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	-175124.00	-175124.00	-175124.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>918373</b>	<b>150830</b>	<b>103562</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2383135.77	-642767.00	-633705.45
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	10001.00		19141.60
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2373134.77</b>	<b>-642767.00</b>	<b>-614563.85</b>
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	997,2	0	0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	8135.80		-8135.80
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			0
+ Aktivierung Eigenleistungen			0
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2364001.77</b>	<b>-642767.00</b>	<b>-622699.65</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	283550.00		-750000.00
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	6450.00		0
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	14999.00		0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	14783.00		0
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-14783.00		0
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0
<b>= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>304999.00</b>	<b>0</b>	<b>-750000.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2364001.77	-642767.00	-622699.65
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	304999.00	0.00	-750000.00
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2059003</b>	<b>-642767</b>	<b>-1372700</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1500000.00		50000.00
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			0
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-11834.02		4920.32
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	22350.45		-114068.50
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1510516</b>	<b>0.00</b>	<b>-59148</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	918372.71	150830.00	103562.36
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2059002.77	-642767.00	-1372699.65
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1510516.43	0	-59148.18
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>369886</b>	<b>-491937</b>	<b>-1328285</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1774158.66		445873.19
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	1404272.29		1774158.66
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel</b>	<b>369886.37</b>		<b>-1328285.47</b>
<b>= Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>



# Finanzkennzahlen

## Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2025	72.4
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	58.7

## Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	9.0
---------------------------	-----

## Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0,1
----------------------	-----

## Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	6,5
---------------------	-----

## Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	24,0
----------------------------	------

## Nettoschuld je Einwohner/-in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/-in	883
------------------------------	-----

## Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in	1101
---	------

## Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	59,3
---------------------------	------



# Bericht der Rechnungscommission zum Jahresbericht 2025 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Romoos

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Romoos, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

## Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung des Rechnungsprüfungorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 275'936.50 und Bruttoinvestitionen von CHF 633'705.45 zu genehmigen. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Bilanzsumme CHF 10'586'402.85.

Romoos, 24. April 2026

Felix Felder, Präsident; Aron Duss, Mitglied; Angela Stadelmann, Mitglied

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Romoos beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Jahresberichtes 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusiv dem Stand der Umsetzung des Legislaturprogrammes sowie die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 275'936.50 und Bruttoinvestitionen von CHF 633'705.45 anzunehmen.



# Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2024

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. Oktober 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».





## Revision Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

Auf das Jahr 2002 haben sich die Feuerwehren Doppleschwand und Romoos organisatorisch zusammengesetzt. Der Zusammenschluss basierte damals auf einem sehr detaillierten Vertrag, welcher von beiden Gemeindeversammlungen verabschiedet worden ist.

Mittlerweile hat sich die Zusammenarbeit in der Feuerwehr sehr gut eingespielt. Die Abläufe sind klar, die beiden Wehren sind zu einer Mannschaft zusammengewachsen und arbeiten erfolgreich zusammen.

Wie überall ist das Umfeld auch im Feuerwehrwesen dynamisch und es stellen sich neue Herausforderungen und Ansprüche. So muss beispielsweise bei der Feuerwehr für die Verrechnung von Einsätzen eine gesetzliche Grundlage vorliegen. Diese fehlt im bisherigen Zusammenarbeitsvertrag. Die Strassenrettung wird neu durch die Stützpunktfeuerwehren wahrgenommen. Die Verrechnung erfolgt in einem vom Kanton erlassenen Kostenverteiler und fällt nicht mehr in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Ortswehren. Der Zusammenarbeitsvertrag der beiden Gemeinden aus dem Jahr 2002 muss auch in anderen, kleinen Bereichen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die beiden Gemeinden sind nun zum Schluss gekommen, die Rechtsgrundlage im Feuerwehrwesen frisch zu definieren.

Neu soll ein Rahmenvertrag die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden im Feuerwehrwesen grundsätzlich regeln. Dieser Rahmenvertrag soll von den jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Der Rahmenvertrag beinhaltet auch die Pflicht zur Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen. Diese Vereinbarung soll von den beiden Gemeinderäten beschlossen werden und soll auch von den Gemeinderäten bei Bedarf angepasst werden.

<b>Zusammenarbeitsvertrag im Feuerwehrwesen</b>	Beide Gemeindeversammlungen
<b>Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen</b>	Beide Gemeinderäte
<b>Organigramm</b>	Feuerwehrkommission

Neu sollen im Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinde Doppleschwand und Romoos nur noch die Eckpunkte der gemeinsamen Organisation der Feuerwehr vereinbart werden. Sämtliche organisatorischen und administrativen Belange sollen in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen festgehalten werden. Damit wird erreicht, dass nicht bei jeder Gesetzesänderung im Umfeld der Feuerwehr oder Organisationsanpassungen der Zusammenarbeitsvertrag der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Diese Aufgabe wird an die beiden Gemeinderatsgremien delegiert.

Wenn z. B. die Gemeinde Romoos einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Trub abschliesst oder die Feuerwehr die interne Organisation anpasst, können die beiden Gemeinderäte eine entsprechende Anpassung der Vereinbarung vornehmen.



# Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

vom 24. September 2002/11. Oktober 2002  
geändert am



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>19</b>
Art. 1	Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden	19
Art. 2	Zweck, Aufgaben, Verantwortung	19
Art. 3	Jährliche Ersatzabgabe	19
Art. 4	Trägergemeinde	19
<b>II.</b>	<b>ORGANISATION</b>	<b>19</b>
Art. 5	Organe	19
<b>III.</b>	<b>STRUKTUR DER FEUERWEHRORGANISATION</b>	<b>20</b>
Art. 7	Gliederung und Sollbestände	20
<b>IV.</b>	<b>FEUERWEHRLOKALE / GERÄTSCHAFTEN / AUSRÜSTUNG</b>	<b>20</b>
Art. 8	Feuerwehrlokale	20
Art. 9	Gerätschaften, Ausrüstung	20
Art. 10	Löscheinrichtungen	20
<b>V.</b>	<b>FINANZHAUSHALT</b>	<b>20</b>
Art. 11	Rechnungswesen	20
Art. 12	Kostenteiler	21
Art. 13	Investitionen	21
<b>VI.</b>	<b>BESCHWERDEVERFAHREN / RECHTSMITTEL</b>	<b>21</b>
Art. 14	Zuständigkeit/Verfahren	21
<b>VII.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>22</b>
Art. 15	Änderung des Gemeindevertrages	22
Art. 16	Austritt	22
Art. 17	Inkrafttreten	22





## I. ALLGEMEINES

### Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden

Im Jahr 2002 haben die Einwohnergemeinden Doppleschwand und Romoos, gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes und § 90, Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG), sich zur gemeinsamen Feuerwehr Doppelschwand-Romoos zusammengeschlossen.

### Art. 2 Zweck, Aufgaben, Verantwortung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos erfüllt für die Vertragsgemeinden die nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben. Sie stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf und beschafft das notwendige Material. Soweit die Feuerwehraufgaben nicht durch die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos wahrgenommen werden, bleiben die Vertragsgemeinden für die Verwirklichung der Brandschutz- und Feuerwehrmassnahmen verantwortlich. Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind die Vertragsgemeinden in ihrem Gebiet selbstständig verantwortlich.

### Art. 3 Jährliche Ersatzabgabe

Die jährliche Ersatzabgabe wird in der Wohngemeinde entrichtet. Sie wird vom Gemeinderat der Wohngemeinde veranlagt. Die Vertragsgemeinden können einzeln im Rahmen des Gesetzes die Ersatzabgabe erhöhen oder herabsetzen. Die Kompetenz für die Befreiung von der Ersatzabgabe nach Gesetz hat jede einzelne Vertragsgemeinde. Einsprachen sind beim Gemeinderat des Wohnortes einzureichen.

### Art. 4 Trärgemeinde

Trärgemeinde der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos ist die Gemeinde Doppleschwand. Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos hat ihren Standort in den Gemeinden Doppleschwand und Romoos.

### Organisation

#### Art. 5 Organe

Organe der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos sind:

- Die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden
- Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
- Die Trärgemeinde
- Die Feuerwehrkommission
- Das Feuerwehrkommando
- Die Kontrollstelle der Trärgemeinde

### Art. 6 Delegation an Gemeinderäte

Die Organisation und Administration der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos wird in einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen geregelt, welche von den beiden Gemeinderäten der Vertragsgemeinden zu genehmigen ist.

### Struktur der Feuerwehrorganisation

#### Art. 7 Gliederung und Sollbestände

Gliederung und Sollbestände der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos stützen sich auf die Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung.

Den Sollbestand an Kader und Mannschaft stellen die Vertragsgemeinden nach Möglichkeit im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Gebäudeversicherungswerte (je zu 50% gewichtet) sicher.

Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde kann im Rahmen des Gesetzes Personen oder Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreien.

### Feuerwehrlokale / Gerätschaften / Ausrüstung

#### Art. 8 Feuerwehrlokale

Beide Gemeinden betreiben je ein Lokal in Doppleschwand und Romoos und tragen die Kosten für Betrieb und Unterhalt selber.

#### Art. 9 Gerätschaften, Ausrüstung

Die Kosten für die Beschaffung der Gerätschaften und Ausrüstungen werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen.

#### Art. 10 Löscheinrichtungen

Jede Vertragsgemeinde hat in ihrem Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass ihre Gebäude mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt werden und diese auch unterhalten werden.

### Finanzhaushalt

#### Art. 11 Rechnungswesen

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Trärgemeinde als Spezialfinanzierung. Personal, Sachaufwand, Zinsaufwand und Abschreibungen werden dieser Rechnung belastet. Einnahmenüberschüsse gehen als Einlage in den Spezialfonds. Mehrausgaben werden mittels Entnahme aus dem Spezialfonds und durch Beiträge der Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Die Gemeindebuchhaltung von Doppleschwand stellt der Vertragsgemeinde den Gemeindeanteil in Rechnung.

#### Art. 12 Kostenteiler

Die Kosten für die Feuerwehrorganisation Doppleschwand-Romoos tragen die Vertragsgemeinden zu gleichen Teilen aufgrund ihrer Einwohnerzahlen und der Gebäudeversicherungswerte.

Massgebend ist die Einwohnerzahl per 30. Juni des Rechnungsjahres gemäss kantonaler Bevölkerungsfortschreibung und der im Rechnungsjahr veröffentlichte Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

#### Art. 13 Investitionen

Für Investitionen ist die Zustimmung beider Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Kostenbeteiligung erforderlich.

### Beschwerdeverfahren / Rechtsmittel

#### Art. 14 Zuständigkeit / Verfahren

Die Zuständigkeit für das in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Beschwerdeverfahren wird wie folgt geregelt:

- Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.



- b. Gegen Entscheide der Feuerwehrkommission kann Verwaltungsbeschwerde beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.
- c. Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann der Ersatzpflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde Einsprache erheben.
- d. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend die Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Sicherheitsdepartement gegeben.

#### Schlussbestimmungen

##### Art. 15 Änderung des Gemeindevertrages

Die Änderung dieses Gemeindevertrages kann durch die Vertragsgemeinden jederzeit verlangt werden. Für die Än-

derung ist die Zustimmung beider Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden erforderlich.

##### Art. 16 Austritt

Der Austritt aus der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos kann unter Beachtung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos oder dieser gegenüber bleibt bestehen.

##### Art. 17 Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung und nach der Bewilligung durch die Gebäudeversicherung am in Kraft.

Dieser Gemeindevertrag ersetzt den Vertrag vom 24. September 2002.

#### Die Vertragsgemeinden

Doppleschwand,  
**GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND**

Romoos,  
**GEMEINDERAT ROMOOS**

Stefan Dahinden      Kathrin Roos  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

Willi Pfulg              Marlis Roos Willi  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

Genehmigt gemäss § 90 Feuerschutzgesetz durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern

#### **Bericht der Rechnungs-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos**

*Als Rechnungs-Kommission haben wir die Entwürfe zur Änderung des Gemeindevertrages über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos beurteilt.*

*Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.*

*Wir empfehlen, den Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos zu genehmigen.*

Romoos, 24. April 2026

Felix Felder, Präsident; Aron Duss, Mitglied; Angela Stadelmann, Mitglied

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos zu genehmigen.



## Traktandum 3

# Abrechnung Sonderkredit Sanierung Vorplatz West beim alten Feuerwehrlokal vor dem Gemeindehaus

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben die Stimmberechtigten von Romoos einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 115000.00 für die Sanierung des Vorplatzes vor dem alten Feuerwehrlokal beim Gemeindehaus in Romoos bewilligt.

Diese Sanierung wurde notwendig, weil sich der Boden gesetzt, sich die Ablaufschächte verschoben haben und die talseitige Stützmauer verstärkt werden musste. Ausserdem war unmittelbar beim Gemeindehauseingang eine alte Klärgrube zurückzubauen.

Der grössere Teil der Bauarbeiten wurde in den Jahren 2023 und 2024 vorgenommen. Der Einbau des Deckbelages erfolgte aber erst im Jahr 2025, weil er aus Kostengründen zusammen mit der Neugestaltung des Einganges beim Gemeindehaus koordiniert wurde.

Die Gesamtabrechnung der Arbeiten liegt nun vor und beträgt total CHF 113744.60. Damit kann der Sonderkredit um CHF 1255.40 unterschritten werden.

### **Bericht der Rechnungs-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Romoos**

*Als Rechnungs-Kommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.*

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Romoos, 24. April 2026

Felix Felder, Präsident; Aron Duss, Mitglied; Angela Stadelmann, Mitglied

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für die Sanierung des Vorplatzes West vor dem alten Feuerwehrlokal beim Gemeindehaus Romoos mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1255.40 zu genehmigen.

## Traktandum 4

# Verschiedenes



